

GEMEINDE

GROSSHANSDORF

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 in Textform (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Text - Teil B

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Freizeitheim Schmalenbeck" wird wie folgt geändert:

- Die festgesetzte GR von 300m² zugunsten der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 3396 der Flur1 Gemarkung Schmalenbeck wird auf 600m² erhöht. Für das Flurstück 3359 der Flur1 Gemarkung Schmalenbeck wird eine GR von 500 m² festgesetzt.
- 2. Eine Überschreitung der festgesetzten GR zugunsten der in §19 Abs.4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen über 50% ist zulässig, wenn Zufahrten, Zuwegungen oder Terrassen in wasserdurchlässiger Weise hergestellt werden (z.B. aus Rasengittersteinen, Pflasterungen im Sandbett oder Holzpflaster). Maximal ist eine Überschreitung der festgesetzten GR zugunsten dieser Anlagen bis zu 75% zulässig.
- 3. Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im Anschluss an die festgesetzten privaten Grünflächen eine Fläche von mind. 500m² mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2006 .Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 07.04.2006 erfolat.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2006 den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.06 bis 17.05.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.04.2006 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 10-04. 2006

Der Bürgermeister (Voß)

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung bestehend aus dem Text - Teil B an 04.07.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den ... 05.07.2006

C HANGRAL STATE OF THE STATE OF

Der Bürgermeister (Voß)

5. Ausfertigung

Die Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bestehend aus dem Text - Teil B wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Großhansdorf, den 05,07, 2006

Der Bürgermeister (Voß)

6. Bekanntmachung

Großhansdorf, den 19.67.2006

Der Bürgermeister (Voß)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großhansdorf vom 04.07.2006 folgende Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich "Niegesland (ehemaliges Freizeitheim Schmalenbeck, Flurstücke 3396 und 3359

der Flur 1, Gemarkung Schmalenbeck1" bestehend aus dem Text - Teil B erlassen: